

04.01.2016

Informationsvorlage Nr. 2015/173

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Angebotssituation in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege der Stadt Neustadt a. Rbge. und tatsächliche Belegung im Kindertagesstättenjahr 2015/2016

Gremium	Sitzung am
Jugend- u. Sozialausschuss	10.11.2015 -

Sachverhalt:

Zum 01.08.2015 stellt sich die Angebots- und Belegungssituation der Neustädter Kindertagesstätten und der Tagespflege wie folgt dar:

Betreuungsform	Krippe	alterserweiterte Gruppen		Kindergarten	Hort	Tagespflege (Stand 24.06.2015)	
		Krippe	Kindergarten				
Plätze	gesamt	220	109	283	835	420	93 davon 64 für 0 – 3 J.
	halbtags	45	84	208	437		9 für 3 – 6 J.
	ganztags	175	25	75	398		20 für 6 – 14 J.

Die im Folgenden benutzten Berechnungen beruhen auf der Bevölkerungsstatistik der Region Hannover mit Stichtag 30.06.2014 und der Belegungssituation der Neustädter Kindertagesstätten zum 01.08.2015

1. Krippenkinder

Zum 01.08.2015 stehen in der Stadt Neustadt a. Rbge. 220 Plätze in reinen Krippengruppen und 109 Plätze in altersübergreifenden Kindergartengruppen für die Betreuung von unter Dreijährigen zur Verfügung.

Darüber hinaus werden 64 Plätze in Tagespflege von Kindern unter drei Jahren in Neustadt a. Rbge. in Anspruch genommen.

Bezogen auf alle Kinder, die ab dem 01.08.2015 nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) einen Rechtsanspruch haben, ergibt sich inkl. der Tagespflegeplätze ein Versorgungsgrad von zzt. ca. 37 % auf das gesamte Stadtgebiet bezogen.

Davon wurden 194 Plätze in der Kernstadt und 135 Plätze in den Stadtteilen vorgehalten.

Zurzeit stehen 32 Kinder mit Rechtsanspruch (21 Kinder aus der Kernstadt, 11 aus den Stadtteilen) für Krippenplätze zum 01.08.2015 auf der Warteliste der zentralen Vermittlungsdatei der Stadt Neustadt a. Rbge. Zwölf weitere Kinder sind bisher schon für den Zeitraum zwischen Dezember 2015 und April 2016 angemeldet.

Ausblick:

Die Fachverwaltung geht zzt. davon aus, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige erfüllt werden kann, wenn für die Kernstadt mit einem Versorgungsgrad von 50 % und für die Stadtteile mit einem Versorgungsgrad von 35 % geplant wird.

Zurzeit wird geprüft, welche Möglichkeiten des weiteren Ausbaus an Krippenplätzen bestehen.

Eine Krippengruppe könnte in einem Anbau am Kindergarten „Pustebume“ der Johannesgemeinde entstehen. Weiterhin wäre vorstellbar, dass das Kinder- und Jugendhaus Dyckerhoffstrasse sukzessive in das Gebäude der jetzigen Förderschule umzieht und in dem Zuge um eine Krippengruppe aufgestockt wird.

Um einen Versorgungsgrad von 50 % zu erreichen, müssten in den nächsten Jahren noch ca. 50 Plätze in der Kernstadt geschaffen werden.

In den Stadtteilen werden ab dem 01.08.2015 die Kita Borstel und der Spielkreis Nöpke zusammengelegt und damit weitere fünf Krippenplätze geschaffen.

Der weitere Ausbau soll sich auch zukünftig an den konkreten Bedarfen an den einzelnen Standorten orientieren. Erfahrungsgemäß zeigt sich nach dem Anmeldemonat Februar, ob weitere Standorte für reine Krippengruppen erforderlich sind oder ob der Bedarf durch Umwandlung von Kindergartengruppen in altersübergreifende Gruppen oder durch Tagespflege gedeckt werden kann. Der hohe Anteil der Ganztagsbetreuung in den reinen Krippengruppen (ca. 70 %) wird vermutlich zu einem weiter steigenden Bedarf an Ganztagsbetreuung in den Kindergartengruppen und im Grundschulalter führen.

Insgesamt scheint das Angebot einer Krippenbetreuung mittlerweile etabliert zu sein. Inwieweit sich die Abschaffung des Betreuungsgeldes und der prognostizierte Zuzug von Flüchtlingsfamilien bei der Nachfrage nach Plätzen auswirkt, kann zzt. noch nicht beurteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die durch den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren entstehenden Kosten werden zum Teil aus verschiedenen Förderprogrammen, aus einem Investitionszuschuss der Region Hannover für die Schaffung neuer Betreuungsplätze, einem Eigenanteil der jeweiligen Träger und von der Stadt Neustadt a. Rbge. getragen.

2. Kindergartenkinder

Zum 01.08.2015 stehen insgesamt 1.127 Plätze (inkl. Tagespflege) für Kinder von drei bis sechs Jahren zur Verfügung.

Im Kindergartenbereich stehen insgesamt 48 Kinder auf der Warteliste und 60 Plätze sind nicht belegt.

Ausblick:

Insgesamt kann bei den Kindergartenplätzen von einer Vollversorgung auf das gesamte Stadtgebiet gesehen ausgegangen werden. Von einer weiteren Platzreduzierung durch Schließung von Gruppen ist aber, trotz leicht rückgängiger Kinderzahlen in der Altersgruppe,

aus folgenden Gründen abzusehen:

- Es hat im letzten Kitajahr vermehrt Anfragen für Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf gegeben und es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage im Rahmen von Inklusion weiter steigen wird. So ist zum Kitajahres 2015/16 eine zusätzliche Integrationsgruppe in der Kita Mandelsloh eingerichtet worden. Für das nächste Kitajahres wird nach derzeitigem Stand eine weitere Integrationsgruppe in der Kita der Liebfrauenkirchengemeinde eingerichtet.
- Bei differenzierter Betrachtung der Nachfrage zum 01.08.2015 wird deutlich, dass insbesondere in der Kernstadt Ganztagsplätze in den Kindergartengruppen fehlen. Diese Entwicklung ist einerseits auf die überwiegende Ganztagsbetreuung in den Krippengruppen zurückzuführen. Andererseits nehmen viele Eltern aus den Stadtteilen diese Plätze in Anspruch, da ein entsprechendes Angebot vor Ort noch nicht vorgehalten wird.

Es wird mittelfristig nötig sein, dass Ganztagsangebot in den Stadtteilen auszubauen, indem vorhandene Plätze in Ganztagsplätze umgewandelt werden und damit gleichzeitig die Nachfrage in der Kernstadt dem Angebot anzupassen.

- Auch im Kindergartenbereich lassen sich noch keine Aussagen zu den Auswirkungen des erwarteten Flüchtlingszuzugs machen. Es ist aber davon auszugehen, dass sich ein erhöhter Bedarf ergeben wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umwandlung von Kindergartengruppen in Integrationsgruppen entsteht ein erhöhter finanzieller Aufwand durch die erforderliche Reduzierung der Kinderzahl in der Gruppe und den damit ausbleibenden Elternbeiträgen.

Durch die Umwandlung in Ganztagsgruppen erhöht sich der finanzielle Aufwand durch die Personalkosten, die nicht annähernd durch die erhöhten Elternbeiträgen gedeckt sind.

3. Hortkinder

Zum 01.08.2015 wurde die Anzahl der Hortplätze von 416 auf 420 ausgeweitet. Damit ist ein Versorgungsgrad auf das gesamte Stadtgebiet bezogen von 27,1 % erreicht. Die Versorgungsquote in der Kernstadt liegt bei 27,1 % (180 Plätze) und in den Stadtteilen bei 28,8 % (240 Plätze).

In der Kernstadt stehen 13 Kindern auf der Warteliste, in den Stadtteilen gibt es 14 freie Plätze und vier Kinder auf der Warteliste.

Ausblick:

Die Nachfrage nach Hortplätzen ist weiterhin ungebrochen. Der Ausbau soll nach der am 06.10.2011 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossenen Drucksache "Hortbetreuung in der Stadt Neustadt a. Rbge." (Drucksache Nr.178-1/2011) erfolgen, wonach eine mindestens 35 %-ige Versorgung in der Kernstadt und eine mindestens 20 %-ige Versorgung in den Stadtteilen erreicht werden soll.

Die Ergebnisse des Modellprojektes „Informelle Bürgerbeteiligung“ am Beispiel des kooperativen Hortes, an dem die Stadt Neustadt a. Rbge. Als eine von vier Niedersächsischen Kommunen teilnimmt, bleiben abzuwarten.

In dem Zusammenhang werden Schülerinnen und Schüler der Grundschulen Mandelsloh/Helstorf und der Michael Ende Schule, die die Horte der Kitas Mandelsloh, Helstorf und des Regenbogenlandes in der Kernstadt besuchen, Kollegien der genannten Schulen und Kitas und die Eltern der Schülerinnen und Schüler zu ihren Erwartungen und Erfahrungen befragt. Ergebnisse aus dem Modellprojekt werden für das erste Halbjahr 2016 erwartet und sollen evtl. in das für August 2016 angekündigte neue Kindertagesstättengesetz (KiTaG) für Niedersachsen einfließen.

Durch die Verzahnung von Grundschule und Hort könnte die Möglichkeit bestehen, dass Schul- und Horträume sinnvoll gemeinsam genutzt werden und dass so einer erwarteten steigenden Nachfrage nach einer Nachmittagsbetreuung besser begegnet werden kann

Finanzielle Auswirkungen:

Die durch den Ausbau entstehenden Kosten bei Neuschaffung von Hortplätzen können bis zu 30 % von der Region Hannover bezuschusst werden. Die übrigen Kosten sind von den jeweiligen Trägern bzw. der Stadt Neustadt a. Rbge. zu tragen.

Für den Fall, dass es zu einer Verzahnung von Grundschulen und Horten an einzelnen Standorten kommt, werden die vorhandenen Räumlichkeiten in den Schulen und Kitas den Ganztageserfordernissen (Mensa, Freizeiträume etc.) angepasst werden müssen. Ob es dafür einen vergleichbaren Zuschuss von der Region Hannover geben wird, ist noch nicht abzusehen.

4. Kinder in Tagespflege (0 bis 14 Jahre)

In der Tagespflege stagniert die Zahl der Tagespflegepersonen (ca. 40), die Zahl der betreuten Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls unverändert.

Die Akquise von Tagespflegepersonen gestaltet sich durch steigende Anforderungen an die Qualifikation, erhöhte Anforderungen an Ausstattung, Sicherheit und Hygiene und eine vergleichsweise geringe Bezahlung als weiterhin schwierig.

Die Entwicklung der Platzzahlen in den Kindertagesstätten und die Fallzahlen in der Kindertagespflege sind in der beigefügten **Anlage 1** grafisch dargestellt.

Sachgebiet 512 - Kitas und Familienservice

Anlagen:

Anlage 1 – grafische Darstellung der Platzzahlen